Informationen zur Beantragung einer deutschen Steuer-ID:

Grundsätzlich muss eine deutsche Steuer-ID nur beantragt werden, wenn es sich um eine Auszahlung mit gehaltsähnlichem Charakter handelt.

Ausländische Personen müssen hierfür eine deutsche Steuer-ID beim Finanzamt beantragen. Das zuständige Finanzamt für den Bezirk Oberfranken hat seinen Sitz in Bayreuth. Für die Beantragung einer deutschen Steuer-ID für ausländische Personen benutzen Sie bitte folgendes Formular: <https://www.finanzamt.bayern.de/Informationen/Formulare/fms.php?n=010250>

Folgend finden Sie ein beispielhaftes Muster wie das Formular auszufüllen ist.



* Beim Empfänger bitte unbedingt die Universität Bamberg (siehe Anlage) eintragen inklusive Angabe des Lehrstuhls und dessen Anschrift.
* Dem Antrag muss eine Kopie des Reisepasses oder Personalausweises der beantragenden Person beigelegt werden.
* Die beiden Dokumenten werden anschließend als PDF (kein jpg etc.!) an folgende E-Mailadresse gesendet: poststelle.fa-bt@finanzamt.bayern.de

Innerhalb von ca. 10 Werktagen erhält die antragstellende Person und die Universität Bamberg die entsprechende Steuer-ID.

Bamberg, 20.05.2025